



GKV-Spitzenverband · Reinhardtstraße 28 · 10117 Berlin
per E-Mail

An die
Bundesarbeitsgemeinschaft der
Landesjugendämter
und Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII

Irina Riesen
Referat Mitgliedschafts- und
Beitragsrecht
irina.riesen@gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Postfach 04 05 65 · 10063 Berlin
Reinhardtstraße 28 · 10117 Berlin
www.gkv-spitzenverband.de

02.12.2025

**Versicherte in der Pflegeversicherung nach § 21 Nummer 4 SGB XI;
hier: Beitragshöhe für das Kalenderjahr 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Kalenderjahr 2025 stellt der GKV-Spitzenverband den Leistungsträgern der Jugendhilfe ein Merkblatt „Meldungen und Beiträge zur Pflegeversicherung für Versicherte nach § 21 Nummer 4 SGB XI“ zur Verfügung. Das Merkblatt enthält in einer komprimierten Form die wichtigsten Informationen über die Versicherungspflicht, die aktuelle Beitragshöhe, das Verfahren der Beitragsabführung und das Meldeverfahren für den betroffenen Personenkreis. Diese Veröffentlichung unterliegt einer regelmäßigen Aktualisierung aufgrund einer jährlichen Fortschreibung der Bezugsgröße in der Sozialversicherung.

Für die Berechnung der maßgeblichen Beiträge für das Kalenderjahr 2026 ist die in der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2026 festgelegte Höhe der Bezugsgröße zugrunde zu legen. Die Verordnung wurde im Bundesgesetzblatt Teil I Nummer 278 vom 26. November 2025 veröffentlicht.

Altbewährt bitten wir Sie, das beigefügte Merkblatt den Jugendämtern in Ihrem Zuständigkeitsbereich zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Irina Riesen
(ohne Unterschrift gültig)

Anlage(n)

Merkblatt für Leistungsträger der Jugendhilfe „Meldungen und Beiträge zur Pflegeversicherung für Versicherte nach § 21 Nummer 4 SGB XI“ (Stand: 01.01.2026)